



„Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW)“, Stand 06/2017  
Integration von Sicherheit und Gesundheit in ein QM-Systeme nach DIN EN ISO 9001:2015

## **MAAS-BGW für ISO (immer in Verbindung mit einer DIN EN ISO 9001:2015 Zertifizierung)**

### **Managementanforderungen zum Arbeitsschutz der BGW**

Die Verwirklichung und ständige Weiterentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes dient dem Schutz der Gesundheit und dem Wohlbefinden der eigenen Mitarbeiter. Die BGW unterstützt ihre Mitgliedseinrichtungen bei der Integration des Arbeitsschutzes in ein bestehendes oder noch zu entwickelndes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 zu integrieren und damit die Sicherheit und Gesundheit der Versicherten bei der Arbeit zu gewährleisten und zu verbessern. Im Rahmen dieser Unterstützung bietet die BGW vielfältige Beratungs-, Informations- und Schulungsmöglichkeiten.

#### **MAAS-BGW Anforderungen an ein integriertes System:**

Integration des Arbeitsschutzes in alle Komponenten eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001. Die Struktur der MAAS-BGW entspricht der ISO 9001.

Die Managementanforderungen zum Arbeitsschutz sind in sieben Abschnitte unterteilt. Jeder Abschnitt enthält eine Kernanforderung zum Arbeitsschutz, die durch mehrere Arbeitsschutzkriterien konkretisiert wird.

Diese drei Punkte sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der MAAS-BGW:

- 1.) Es sind alle Kernanforderungen der MAAS-BGW zu erfüllen – nach Maßgabe der konkretisierenden Arbeitsschutzkriterien. Wie dies geschieht, legen Sie für Ihr Unternehmen selbst fest.
- 2.) Warum Sie den Bezug zu einer bestimmten Qualitätsanforderung herstellen, muss für die Umsetzung einer Arbeitsschutzanforderung und ihrer Arbeitsschutzkriterien nachvollziehbar sein.
- 3.) Die geforderten schriftlichen Festlegungen gilt: Alle zugehörigen Arbeitsschutzkriterien müssen z.B. in geeigneten Prozessbeschreibungen oder Verfahrensanweisungen geregelt sein.

Neben den zu dokumentierenden Informationen der ISO 9001 müssen u.a. für folgende Verfahren schriftliche Festlegungen getroffen werden:

- 4.3 Beschaffung
- 5.1 Gesetzliche, berufsgenossenschaftliche und behördliche Anforderungen
- 5.2 Gefährdungsbeurteilung
- 5.3 Umgang mit biologischen und chemischen Arbeitsstoffen
- 5.4 Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge
- 5.5 Prüfung und Wartung
- 5.7 Betriebsstörungen und Notfälle

MAAS-BGW für ISO ist in Verbindung mit DIN EN ISO 9001 zertifizierbar. Die Überprüfung des integrierten Qualitätsmanagement- und Arbeitsschutzmanagementsystems erfolgt entsprechend der ISO 9001 jährlich.

#### **Kernbetriebsarten laut BGW**

Stationäre Alteneinrichtungen, ambulante sozialpflegerische Dienste, Akutkliniken, Reha-Kliniken, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Berufsbildungseinrichtungen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Apotheken, usw.



## **Erhöhung des Begutachtungsaufwandes und der Zertifizierungskosten nach MAAS-BGW**

Die Auditzeit für ein integriertes Audit nach MAAS-BGW und DIN EN ISO 9001 erhöht sich um mind. 25% und davon nicht weniger als zwei Stunden vor Ort für den Anteil MAAS-BGW.

## **BGW qu.int.as zahlt sich aus (für BGW-Mitgliedseinrichtungen)**

(Bei Fragen rund um die aktuelle Förderung sprechen Sie bitte direkt die BGW an.)

Nach erfolgreicher Zertifizierung, Überwachung und Re-Zertifizierung honoriert die BGW Ihr Engagement mit einer **Prämie**: Die BGW übernimmt grundsätzlich 50 Prozent Ihrer Kosten für die Zertifizierung – jedoch nicht mehr als die Hälfte Ihres BGW-Jahresbeitrags.

Kosten, die durch die Prämie abgedeckt sind:

- Dokumentenprüfung
- Audit vor Ort
- Erstellen des Auditberichtes
- Ausstellung und Aufrechterhaltung des DIN EN ISO 9001 Zertifikates
- Ausstellung und Aufrechterhaltung des MAAS-BGW Zertifikates

Kosten, die nicht durch die Prämie abgedeckt sind:

- gesetzliche Umsatzsteuer
- Kosten für Vor- und Nachaudits
- Reisekosten und Spesen der Auditoren

## **Weitere Informationen**

Jede Einrichtung kann frei entscheiden, ob sie ein Qualitätsmanagement- und Arbeitsschutzmanagementsystem einführen will und zertifizieren lässt. Es besteht keine Verpflichtung! QMB (Qualitätsbeauftragter) und SiFa (Sicherheitsfachkraft) können externe Mitarbeiter sein.

Eine Beschränkung der Zertifizierungsmöglichkeit auf Mitgliedsunternehmen der BGW findet nicht statt, d.h. es können alle Unternehmen/Organisationen zertifiziert werden, unabhängig von ihrer Größe und Branchenzugehörigkeit.

Nach erfolgreicher Zertifizierung werden folgende Informationen an die BGW weiterleitet:

- Für Mitgliedseinrichtungen: Name und Anschrift des Unternehmens und seiner Standorte gemäß Geltungsbereich des Zertifikats, BGW- Mitgliedsnummer, Branche, Mitarbeiterzahl, eingesetzte(r) MAAS-Auditor(en), Auditdatum, Nummer und Ende der Gültigkeit des Zertifikats.
- Für Unternehmen, die keine Mitgliedsunternehmen der BGW sind: Anzahl der zertifizierten Unternehmen jeweils mit Angaben über Branche und Größe/Mitarbeiterzahl.

Die Einrichtungen haben die Möglichkeit bei Auftragsannahme, der Weitergabe der Daten an die BGW zu widersprechen.

Durch das zu erteilende Zertifikat wird der Einrichtung keine Konformität mit rechtlichen Anforderungen bescheinigt und Überwachungsrechte und -pflichten der Berufsgenossenschaften und anderer Verwaltungsträger bleiben davon unberührt.

## **Ihre Ansprechpartner**

**proCum Cert GmbH**  
**Zertifizierungsgesellschaft**  
Düsseldorfer Straße 9  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: (0 69) 26 48 966 - 0  
Fax: (0 69) 26 48 966 - 10  
info@procum-cert.de  
**www.procum-cert.de**

**Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst**  
**und Wohlfahrtspflege (BGW)**  
Pappelallee 33/35/37  
22089 Hamburg  
Tel.: (0 40) 2 02 07-0  
Fax: (0 40) 2 02 07-24 95  
quintas@bgw-online.de  
**www.bgw-online.de**